



## 99089022176000

## Angriffe durch Tiere melden

Heruntergeladen am 26.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/110123031/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089022176000
Leistungsbezeichnung I	Angriffe durch Tiere melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Haustiere, gefährliche Hunde, Spielen und Raufen von Hunden, Hundehalterverordnung, Schärfe, Aggressivität beim Hund, Verkehrsunfall, Biss, Listenhund, Gefahr, Beißvorfälle, plötzliches Losreißen, Kampfbereitschaft, Angriffslust, Wildtiere, Hunde, Bissigkeit, Anspringen von größeren Hunden, Anspringen in gefahrdrohender Weise, Gefährdung von Menschen, Kampfhund
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Verfolgung (176)





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.05.2019
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/3.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/3.html
Teaser	Bei einer gegenwärtigen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch Tiere sind unverzüglich entweder die Polizei (110) oder die Integrierten Regionalleitstellen (112) zu informieren. Ansonsten ist die zuständige Ordnungsbehörde zu verständigen.
Volltext	Wenn Tiere (Haus- oder Wildtiere) gegenwärtig die öffentliche Sicherheit gefährden, insbesondere Menschen, andere Tiere oder die Verkehrssicherheit, sollten Sie unverzüglich entweder die Polizei unter der Rufnummer 110 oder die Integrierten Regionalleitstellen unter der Rufnummer 112 informieren.
	Diese Einrichtungen werden ggf. die zuständigen Stellen informieren oder die Gefahr selbst beseitigen.
	Ist es zu einem Hundebeißvorfall gekommen, hat ein Hund einen Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen oder durch ein plötzliches Losreißen eine Gefährdung verursacht (z.B. im Straßenverkehr), so sollte umgehend eine Anzeige bei der zuständigen Ordnungsbehörde oder bei der Polizei erstattet werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Anruf beim Ordnungsamt, persönliches Erscheinen,





	<ul> <li>schriftliche Mitteilung</li> <li>Mitteilung, wo und wann der Angriff des Tieres/des Hundes gesehen wurde</li> <li>Mitteilung über die Steuernummer sowie den Hundehalter (falls bekannt)</li> <li>Mitteilung Erkennungsmarke bei landwirtschaftlichen Nutztieren (falls bekannt)</li> <li>Hinweise zum Tathergang und zu möglichen Zeugen</li> <li>Ordnungsamt nicht erreichbar, dann Polizei informieren</li> </ul>
beitungsdauer	bei konkreter Gefahr unverzüglich, Gefahr im Verzug
	Anzeige so schnell wie möglich
erführende rmationen	
veise	
itsbehelf	
text	<ul> <li>bei gegenwärtiger Gefahr durch Tiere Polizei oder Rettungsleitstellen informieren</li> <li>bei Hundebeißvorfällen und sonstigen Gefährdungen durch Hunde umgehend Anzeige erstatten</li> </ul>
prechpunkt	<ul> <li>örtliche Ordnungsbehörde (Ordnungsamt) der Gemeinde, der kreisfreien Stadt</li> <li>Polizei</li> </ul>
ändige Stelle	<ul> <li>örtliche Ordnungsbehörde (Ordnungsamt) der Gemeinde, der kreisfreien Stadt, der großen kreisangehörigen Stadt</li> <li>Polizei</li> </ul>
nulare	Die Anzeige bzw. die Mitteilung des Sachverhaltes kann formlos erfolgen (schriftlich, per E-Mail, mündlich zu Protokoll bei der zuständigen Behörde). Gegenbenenfalls stellt die zuständige Ordnungsbehörde auch Anzeigenformulare zur Verfügung.
rungsportal	Angriffe durch Tiere melden, Report attacks by animals
ändige Stelle	<ul> <li>Gemeinde, der kreisfreien Stadt</li> <li>Polizei</li> <li>örtliche Ordnungsbehörde (Ordnungsamt) der Gemeinde, der kreisfreien Stadt, der großen kreisangehörigen Stadt</li> <li>Polizei</li> <li>Die Anzeige bzw. die Mitteilung des Sachverhaltes kann formlos erfolgen (schriftlich, per E-Mail, mündlich zu Protokoll bei der zuständigen Behörde).</li> <li>Gegenbenenfalls stellt die zuständige</li> <li>Ordnungsbehörde auch Anzeigenformulare zur</li> </ul>
rungsportal	Angriffe durch Tiere melden, Report attacks by animals